

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 19.06.2013

Vorlagen-Nr.: VI/055/2013

Berichterstatter: Herr Klaus Wüstner

Betreff: Bebauungsplan Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost , 02. Änderung;
Behandlung der Einwendungen, Satzungsbeschluss

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bebauungsplan „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ragt mit einer Grünflächen- und Versorgungsflächenfestsetzung (Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 qm in das Gebiet des neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Gemüseanbau Scherzer). Diese Festsetzung ist nicht stimmgemäß mit dem Nutzungskonzept lt. dem vorhabenbezogenem Bebauungsplan – Gewerbegebiet „Waldeck-West - Gewächshausanlagen“

Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43 wird weder als Grün-, Ausgleichs- noch als Versorgungsfläche für den Bebauungsplan Waldeck-Ost benötigt und wird daher aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes entlassen.

Das Herausnehmen der Versorgungs-/und Grünfläche aus dem Bebauungsplan Waldeck-Ost erfolgt im Rahmen der Bestimmungen zur Änderung von Bauleitplanverfahren (Baugesetzbuch) – und hier im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Entwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost samt Begründung (jew. in der Fassung vom 27.02.2013) lagen gemeinsam mit dem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldeck-West – Gewächshausanlagen“ und der 04. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Öffentlichkeit zur Vorinformation bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 15. März 2013 bis einschließlich 15. April 2013 aus. Mit einer Bekanntmachung in der Zeitung am 07. März 2013 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Nach der ersten Anhörung der Bürger und einer Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat die 02. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.02.2013/24.04.2013 samt der dazugehörigen Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen (Bekanntmachung in der FLZ: am 29.04.2013, Nr. 99/2013).

Aus der Bürgerschaft wurde während dieser Zeit kein Einwand hinsichtlich verschiedener Festsetzungen vorgetragen bzw. gegenüber der 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ vorgetragen. Zur öffentlichen Auslegung wurden mit Brief vom 03.05.2013 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Von den (25) informierten Trägern öffentlicher Belange haben sich 12 Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in Form von Hinweisen und mit der Bitte um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Die Anlage (01) mit den Blättern 01 bis 06 enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der genannten Träger öffentlicher Belange und im rechten Teil die Äußerungen des Stadtrates (Abwägung). Die Anlage 01 mit den Blättern 01 bis 06 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nach der erfolgten Abwägung der unterschiedlichen Belange kann die 02. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.06.2013 (redaktionelle Änderung gegenüber den Fassungen vom 27.02.2013 bzw. 24.04.2013) als Satzung beschlossen werden.

- Anlagen:** 1 Zusammenstellung der Behörden und sonstigen Träger öff. Belange mit Stadtratsbeschluss
– Anlage 01 - Blätter 01 bis 06
1 Bebauungsplanentwurf i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 02 (Verkleinerung)
1 Begründung i.d.F. vom 19.06.2013 – Anlage 03

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (mit integriertem Grünordnungsplan) vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einen gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebenen Stellungnahmen (s. Anlage 01/Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – Blätter 01 bis 06) in der rechten Spalte sind die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB. Die Antworten bzw. Stellungnahmen des Stadtrates in der Anlage 01 (Blätter 01 bis 06) sind Bestandteil des Beschlusses
 2. Der Planentwurf zur 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ (*dieser ist Bestandteil des Beschlusses – s. Anlage 02*) mit (integriertem) Grünordnungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 (i.V. mit § 1 Abs. 8) BauGB als Satzung beschlossen. Als Inhalt der Satzung gilt der Satzungstext lt. Anlage 02 der Sitzungsvorlage bzw. der Planteil selbst mit integriertem Textteil. Die Begründung gilt ebenfalls jetzt in der Fassung vom 19.06.2013 (*red. Änderung gegenüber der Fassung vom 24.04.2013*). Die 02. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck-Ost“ ist mit einer Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben, sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten.
-